

**Zweite Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Internet Computing
an der Universität Passau**

Vom 29. Juli 2009

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Internet Computing an der Universität Passau vom 6. August 2007 (vABIUP S. 201), geändert durch Satzung vom 17. Januar 2008 (vABIUP S. 7), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Anerkennung der Bachelor-Arbeit ist generell ausgeschlossen.“

2. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „gelten diese als abgelegt und als erstmals nicht bestanden“ durch die Worte „so gilt die Bachelorprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 wird in der Tabelle die Zeile „nach zehn Semestern weniger als alle notwendigen 180 ECTS-Punkte“ gestrichen.

3. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) ¹Die nach § 4 Abs. 2 Satz 1 nachzuweisenden ECTS-Punkte sollen bis zum Ende des sechsten Fachsemesters erworben werden. ²Hat der Kandidat oder die Kandidatin diese ECTS-Punkte nicht bis zum Ende des achten Fachsemesters erworben, so gilt die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden. ³Im Rahmen der in Satz 2 genannten Frist kann der Versuch zum Erwerb der ECTS-Punkte in den einzelnen Modulen mehrfach unternommen werden, soweit dieser nicht erfolgreich war.

(3) ¹Eine nach Abs. 2 Satz 2 nicht bestandene Bachelorprüfung kann durch Fortsetzung der Versuche, die gemäß § 4 Abs. 2 nachzuweisenden ECTS-Punkte zu erwerben, einmal wiederholt werden. ²Die Frist gemäß Abs. 2 Satz 2 verlängert sich für die Wiederholungsprüfung um ein Semester. ³Die Wiederholung muss grundsätzlich zum nächstmöglichen Termin erfolgen. ⁴Dies gilt auch im Fall der Beurlaubung oder Exmatrikulation. ⁵Hat der Kandidat oder die Kandidatin auch nach Ablauf dieses weiteren Verlängerungssemesters nicht die erforderlichen ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Zentralen Prüfungssekretariat nachgewiesen, so gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.“

b) Nach Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Überschreitet ein Kandidat oder eine Kandidatin die Fristen des Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 aus von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Gründen, gewährt der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag eine angemessene Nachfrist. ²§ 13 Abs. 5 Sätze 1 und 2 gelten entsprechend.“

c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

aa) Im 1. Semester (WS) wird nach dem Modul „Grundlagen der Mathematik I“ folgende Zeile angefügt:

„Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 2 3“.

bb) Im 3. Semester (WS) werden folgende Zeilen geändert:

- Beim Modul „Software Engineering I“ wird die Ziffer “1” gestrichen.
- Beim Modul „Programmierung II“ werden in der Spalte „Umfang“ der Passus „1V+2Ü“ durch den Passus „2V+2Ü“ und in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- Das Wort „Rechnernetze“ wird durch den Passus „Rechnernetze I“ ersetzt.
- Beim Modul „Internetrecht“ werden vor dem Wort „Internetrecht“ die Worte „Einführung in das“ eingefügt.

cc) Im 4. Semester (SS) werden folgende Zeilen geändert:

- In Zeile 2 werden die Worte „IT-Sicherheit“ durch die Worte „Grundlagen der IT-Sicherheit“ ersetzt.
- Die Zeile „Verteilte Systeme 2V+1Ü 5“ wird gestrichen.
- In der Zeile „Geschäftsprozessmanagement und BPR“ werden die Worte „und BPR“ gestrichen.

dd) Im 5. Semester (WS) wird das Wort „Schlüsselqualifikation“ durch das Wort „Schlüsselqualifikationen“ ersetzt.

ee) Im 6. Semester (SS) werden folgende Zeilen geändert:

- Beim Modul „Wahlpflicht Internet Computing*“ werden in der Spalte „Umfang“ der Passus „4V+2Ü“ durch den Passus „3V+2Ü“ und in der Spalte „ECTS“ die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- Die Zeile „Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 2 3“ wird gestrichen.
- Nach dem Wort „Seminar“ werden die Worte „Internet Computing“ angefügt.
- Nach der neuen Zeile „Seminar Internet Computing“ wird folgende Zeile eingefügt:

„Verteilte Systeme 2V+1Ü 5“.

b) Die Passi im Anschluss an die Tabelle erhalten folgende Fassung:

„Wahlpflichtfächer IC (mindestens 12 ECTS) z.B.:

Intelligente Technische Systeme (7), Rechnernetze II (6), Präferenzen und Ranking in Informationssystemen (7), Data-Warehouses und Data Mining (7), Logik für Informatiker (5), Praktische Parallelprogrammierung (7), Moderne Programmierparadigmen (6), Rechnerstrukturen (6), Effiziente Algorithmen (7), Praktikum Sicherheits-Infrastrukturen (12), Objektorientierte Programmierung (7)“.

Schlüsselqualifikation (Auswahl aus) z.B.:

- | | |
|--|---------------|
| a) Englisch für Informatiker | 3 ECTS-Punkte |
| b) Gründungsmanagement | 3 ECTS-Punkte |
| c) Gewerblicher Rechtsschutz | 3 ECTS-Punkte |
| d) Betriebswirtschaftslehre für Juristen | 3 ECTS-Punkte |

- e) Kommunikations- und Präsentationstechniken 3 ECTS-Punkte
 f) Softskills für Informatiker 3 ECTS-Punkte.“

5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Im 1. Semester (SS) wird nach dem Modul „Rechnerarchitektur“ folgende Zeile angefügt:

„Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 2 3“.

- b) Im 2. Semester (WS) werden folgende Zeilen geändert:

aa) Beim Modul „Programmierung II“ werden in der Spalte „Umfang“ der Passus „1V+2Ü“ durch den Passus „2V+2Ü“ und in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

bb) Die Zeile „Rechnernetze (ggf. 4. Semester) 2V+2Ü 6“ wird gestrichen.

- c) Im 3. Semester (SS) werden vor dem Passus „IT-Sicherheit“ die Worte „Grundlagen der“ eingefügt.

- d) Im 4. Semester (WS) werden folgende Zeilen geändert:

aa) In der Zeile „SE Praktikum für IC“ wird die Abkürzung „IC“ durch die Worte „Internet Computing“ ersetzt.

- bb) Nach dem Modul „Theoretische Informatik I“ wird folgende Zeile eingefügt:

„Rechnernetze 2V+2Ü 6“.

- cc) Im Modul „Internetrecht“ werden vor dem Wort „Internetrecht“ die Worte „Einführung in das“ eingefügt.

- dd) Die Zeile „Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 2 3“ wird gestrichen.

- e) Im 5. Semester (SS) werden folgende Zeilen geändert:
 - aa) Beim Modul „Wahlpflicht Internet Computing“ wird in der Spalte „Umfang“ der Passus „4V+2Ü“ durch den Passus „3V+2Ü“ und in der Spalte „ECTS“ die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

 - bb) Nach dem Wort „Seminar“ werden die Worte „Internet Computing“ angefügt.

 - cc) In der Zeile „Geschäftsprozessmanagement und BPR“ wird der Passus „und BPR“ gestrichen.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Auf Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben und bis zum Ende des auf das Inkrafttreten folgenden Semesters gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich erklären, dass sie ihr Prüfungsverfahren nach den bisherigen Vorschriften zu Ende führen wollen, finden § 1 Nrn. 4 und 5 keine Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 22. Juli 2009 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 24. Juli 2009, Az HA2.I-10.3950/2009.

Passau, den 29. Juli 2009

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 29. Juli 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2009.